



A m t s b l a t t

für die

Gemeinde Heek

Jahrgang 26	Ausgegeben: Heek, den 28.07.2020	Nr. 15/2020
----------------	-------------------------------------	----------------

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	20.07.2020	Bekanntmachung Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 13. September 2020	2
2	28.07.2020	Bekanntmachung Am Montag, den 03.08.2020, trifft sich der Wahlausschuss um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstr. 60, zu seiner öffentlichen Sitzung	3

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im
Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde
kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen
Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt
zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter www.heek.de bereit.

Bekanntmachung

Unterrichtung der von der Meldepflicht befreiten Unionsbürger über ihr Wahlrecht bei der Kommunalwahl am 13. September 2020

Am 13. September 2020 findet die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen statt. An der Wahl kann nur teilnehmen, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die bei der Meldebehörde am 35. Tag vor der Wahl (Stichtag: 09. August 2020) für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung, gemeldet sind, werden bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung und können ohne Erfüllung weiterer Formalitäten an der Wahl teilnehmen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gem. §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens 16 Tagen vor der Wahl ununterbrochen in der Gemeinde, bei Kreiswahl im Kreis, eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben (Stichtag: 28. August 2020),
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift sowie Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Durch Abgabe einer Versicherung an Eides statt ist der Nachweis für die Wahlberechtigung zu erbringen.

Gegenstand der Versicherung an Eides statt ist eine Erklärung

1. über seine/ ihre Staatsangehörigkeit,
2. über seine/ ihre Anschrift in der Gemeinde,
3. dass er/ sie am Wahltag seit mindestens dem 28. August 2020 (= 16. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung innehaben wird.

Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises und eines Nachweises über die Wohnung und den Zeitpunkt des Innehabens der Wohnung verlangen. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Der Antrag muss spätestens am 28. August 2020 (= 16. Tag vor der Wahl) bei der Gemeinde Heek eingehen. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Entsprechende Antragsformulare erhalten Sie im Bürgerbüro der Gemeinde Heek, Bahnhofstr. 60, Raum 001, 48619 Heek

Heek, 20.07.2020

Der Wahlleiter



(Heinz-Gerd Lenfers)

Bekanntmachung

Am Montag, dem 03.08.2020, trifft sich der Wahlausschuss um 17.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Heek, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek, zu seiner öffentlichen Sitzung

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Wahlleiter Heinz-Gerd Lenfers
Stellvertreter: Jürgen Lammers

Beisitzer:

Herr Hendrik Berghaus
Herr Heinz-Josef Bröker
Herr Markus Jasper
Herr Walter Niemeyer
Herr Joachim Graf
Herr Hermann-Josef Schepers

Vertreter:

Herr Wilfried Amshoff
Herr Jörg Oellerich
Herr Jörg Rosery
Herr Mario Strehlow
Herr Hermann Kösters
Herr Reinhard Brunsch

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- A. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 13.09.2020
- B. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Heek am 13.09.2020 (Wahl in den Wahlbezirken)
- C. Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung der Gemeinde Heek am 13.09.2020 (Wahl aus den Reservelisten)

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt.

Heek, 28.07.2020

Der Wahlleiter



(Lenfers)

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss in jedem Fall beschlussfähig ist (§ 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz). Die/der Beisitzer/in möge ihre(n) Stellvertreter/in benachrichtigen, **wenn sie/er verhindert ist, an der Sitzung teilzunehmen.**